

Die Reform fand nie statt

Das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 gilt noch heute fast unverändert

Die nazi-gesetzlich abgesicherte, monopolistische Kommandostruktur der deutschen Energiewirtschaft hat sich in der Geschichte Nachkriegs-Deutschlands und der Bundesrepublik als äußerst widerstandsfähig erwiesen. Wiederholt stand sie im Mittelpunkt kontroverser Diskussionen, die sie alle unbeschadet überstand:

- Schon die Alliierten wollten 1946 die deutsche Energiewirtschaft entflechten und demokratisieren. Mit Aufkommen des Kalten Krieges besannen sie sich jedoch anders.
- Ein gänzlich neues Energiegesetz forderte der Bundestag 1955. Der Bundeswirtschaftsminister ließ aber »zu seinem Bedauern« mitteilen, daß er sich dazu nicht in der Lage sehe.
- 1973 wurde ein Referentenentwurf aus dem Wirtschafts- und Finanzministerium bekannt, in dem mehr Wettbewerb und die Berücksichtigung der Fernwärme im Energiewirtschaftsgesetz gefordert wurden. Der Entwurf verschwand aber wieder in der Schublade. Und die Referenten hatten einen Knacks in ihrer Karriere.

Daraufhin kam es noch schlimmer: Das Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung wurde zugunsten der Energiewirtschaft und zum Nachteil der Bevölkerung geändert. Den Strom-, Gas- und Wasserversorgungsunternehmen wurden wettbewerbsbeschränkende Verträge über Preise, Konzessionen und Gebiete ausdrücklich erlaubt.

Stromsparen unerwünscht

Dem Anliegen, Energie zu sparen, widerspricht die

Struktur der Stromtarife. Im krassen Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika zahlt in der Bundesrepublik weniger, der mehr verbraucht. Somit wird Verschwendung belohnt und Umweltschonung wirtschaftlich bestraft.

So bezieht das Aluminiumwerk des US-Konzerns Reynolds in Hamburg die Kilowattstunde Strom für 2,8 Pfennig — der normale Tarifkunde dagegen bezahlt 23,7 Pfennig. Die privaten Verbraucher in Hamburg subventionieren also besonders die Industrie, die ihre unmittelbare Umwelt stark verschmutzt.

Auch deshalb hat das Versorgungsgebiet der Hamburgischen Electricitätswerke die höchsten Strompreise für Haushalte.

Die Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder haben darauf keinen Einfluß, denn zuständig ist für die Juristen nach wie vor der von Hitler geschaffene »Generalinspektor für Wasser und Energie«. Die parlamentarische Frage, ob der Bundesregierung der jetzige Aufenthaltsort dieses bundesgesetzlich zuständigen Generalinspektors für Wasser und Energie bekannt sei, hat die Regierung Kohl im Dezember 1985 ohne Antwort zurückgewiesen mit Hinweis auf ihre Nicht-Zuständigkeit. Das ist juristisch korrekt. Denn formal zuständig ist nach wie vor das III. Deutsche Reich, dessen verfassungs- und völkerrechtlicher Fortbestand von der Bundesregierung immer wieder bekräftigt wird.

Demokratie-Entwicklungsland

Der SSW hat im Kieler Landtag zum 40. Jahrestag der Kapitulation den Gesetzesantrag

gestellt: »Wo in den noch gültigen Gesetzestexten auf heute nicht mehr vorhandene Instanzen verwiesen wird, die diesbezüglichen Passagen zu streichen«. Alle Fraktionen und selbst die CDU-Landesregierung stimmte zu und sprach sogar von Sympathie für Karl Otto Meyers Gesetzesantrag — vor allem mit Hinblick auf die heranwachsende Generation und das Ausland. Der stellvertretende Ministerpräsident, Bundesratsminister Dr. Schwarz antwortete wie Radio Eriwan: »Im Prinzip stimmt die Landesregierung mit Ihrer inhaltlichen Vorstellung überein. In der Sache selbst wird es schwierig.«

Damit uns die Helden der »moralisch-geistigen Wende« nicht so leicht davonkommen, hatte der SSW schon im Februar 1984 das »Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft« in den Landtag in Kiel eingebracht. Und wie allgemein erwartet, war er an der CDU-Mehrheit gescheitert.

Was ein offizieller Regierungssprecher Johann Wolfgang von Goethe in der Kieler Landtagssitzung vom 23. April 1985 zu dem von Hitler für 1000 Jahre festgeschriebenen Gesetz gesagt hätte, wissen geisteswissenschaftlich Gebildete:

»Das ist der Fluch der bösen Tat, die fortzeugend immer neues muß gebären. Mißgestalt in Mißgestalten schaltet, das Ungesetz gesetzlich überwaltet und eine Welt des Irrtums sich entfaltet.«

Und wenn er ausnahmsweise für seinen Landesherrn einmal hätte offen und ehrlich sprechen dürfen: »Da wir dieses undemokratische, 50 Jahre alte Gesetz zur Förderung der

zentralisierten Energiewirtschaft weiterhin stützen wollen, sind wir gezwungen, sofort nach parlamentarischer Ablehnung des SSW-Antrages »Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft« einen Windenergie-Verhinderungsverein aus der Taufe zu heben, dem wir den wohlklingenden Namen »Fördergesellschaft Windenergie« geben.«

Jetzt ist klar, warum die Weiterentwicklung und Verwirklichung neuer Technologien im Bereich der selbständigen, umweltschonenden Stromerzeugung in Deutschland so schwer gemacht werden. Warum die rentable Verwendung der in Eigenleistung erbrachten Energie immer weiter boykottiert wird.

Was sich zum Thema Windenergiepolitik in Nordfriesland abspielt, hat mit der unbewältigten obrigkeitshörigen Vergangenheit zu tun. Schon im Jahre 1948 hatte sich das Präsidium des Deutschen Städtetages in einem Antrag gegen das Energiewirtschaftsgesetz gewandt, weil es

»eine aus der Zielsetzung des totalitären Staates herrührende, zentralistisch überspitzte, bis ins Einzelne gehende Bevormundung und Überwachung der Energiewirtschaft brachte. Die Erwartung, der neue Staat werde diesen weder wirtschaftlich nötigen noch mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates verträglichen, diktatorischen und parlamentarisch unkontrollierten Staatseingriff beseitigen, haben sich nicht erfüllt.«

*deres avis
flensburg avis*